

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

88

Wien, am 19. März 1935

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 36 vergibt die Lieferungen und Arbeiten für den Umbau von Niederdruckdampfheizanlagen in städtischen Schulen; Anbotsverhandlung 3. April, 10 Uhr. Die Ausschreibung erfolgt auf Grund vollständig ausgearbeiteter amtlicher Entwürfe. Die für die Anbotsstellung in Betracht kommenden Unterlagen liegen vom 25. März an in der genannten Abteilung zur Einsichtnahme auf. Die erforderlichen amtlichen Formulare für den Materialauszug und die allgemeinen und besonderen Bedingungen sind gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Preise im städtischen Drucksortenverlag zu beziehen. Für die Vergebung kommen nur Zentralheizungsfirmen in Betracht, die Arbeiten in diesem Umfange und mit nachweisbar bestem Erfolg bereits durchgeführt haben. Nähere Auskünfte in der Magistratsabteilung 36, Ebendorferstrasse 1 (Neues Amtshaus), 4. Stock.

Belebung des Absatzes von Kraftfahrzeugen.

Das Gewerbeförderungsinstitut der Stadt Wien hat eine Autokreditstelle errichtet, die jedem Gewerbetreibenden, Kaufmann und Privaten die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges zu tragbaren Bedingungen ermöglicht. Durch die neue Autokreditstelle soll den in der letzten Zeit besonders dringend geäußerten Wünschen nach Erleichterung des Absatzes und Anschaffung von Kraftfahrzeugen Rechnung getragen werden. Die Autokreditstelle des Gewerbeförderungsamtes der Stadt Wien, Operngasse 6, hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Mütterschule der Stadt Wien.

Am 26. März beginnt an der Koch- und Haushaltsschule der Stadt Wien ein Kurs "Kindheit und Jugend" über die Erziehung und Pflege des Kleinkindes. Nähere Auskünfte in der Schulkanzlei, Brückengasse 3, Fernruf B 25-4-19.

Blatternschutzimpfungen in Wien.

Wie wir dem Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien entnehmen, ist beabsichtigt, auch heuer die Blatternschutzimpfungen in den privaten Volks- und Hauptschulen, in den Uebungsschulen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und in den öffentlichen und privaten Mittelschulen zugleich mit den Impfungen in den öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen durchzuführen. Diese Impfungen werden durch die Schulärzte, in jenen Schulen, die keine Schulärzte haben, durch den zuständigen Physikatssarzt durchgeführt. Impfstoff, Impfmaterial und nötigenfalls auch Impfbestecke sowie die erforderlichen Drucksorten werden durch den zuständigen Gesundheitsdienst unentgeltlich zur Verfügung gestellt.